

## Amtliche Bekanntmachung

---

28. Jahrgang

17. Januar 2022

Nr. 9

---

### **Inhalt:**

**Seite**

1. Satzung zur Änderung der fachspezifischen Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Master-Studiengang Montage an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 18.10.2021

1

Fachspezifische Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Master-Studiengang Montage der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 04.05.2020, geändert durch Satzung vom 18.10.2021 - Lesefassung -

2

**1. Satzung zur Änderung der  
fachspezifischen Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung  
für den Master-Studiengang Montage  
an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF  
vom 18.10.2021**

---

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF hat gemäß § 72 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 – 4 und §§ 21 und 22 des Gesetzes zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg- Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I Nr. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, Nr. 26), die folgende fachspezifische Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Master-Studiengang Montage der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF erlassen:<sup>1</sup>

**Artikel 1**

Die fachspezifische Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Master-Studiengang Montage der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 04.05.2020 wird wie folgt geändert:

**1. § 3 erhält folgende neue Fassung:**

Zur Feststellung der künstlerischen Eignung sind folgende Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen und die nachfolgenden Arbeitsproben sind im Studienbewerbungsportal hochzuladen. Es gelten die Einschränkungen die durch das Studienbewerbungsportal vorgegeben werden. Video-Dateien müssen ohne zusätzliche Software/Codecs in aktuellen Browsern abgespielt werden können.

- eine schriftliche Dokumentation von Arbeiten und Vorhaben, die eine fortgeschrittene künstlerische Position und die montagespezifische Ausrichtung der Bewerber\*innen zum Ausdruck bringt und die Fähigkeit belegt, Montage auf hohem Niveau zu reflektieren. (nicht mehr als 12 Seiten).
- filmische Arbeitsproben in einer Gesamtlänge von max. 15 Minuten.
- eine Filmografie, die die Montage von mindestens drei filmischen Arbeiten ausweist, wovon mindestens eine in einer Teamkonstellation entstanden sein sollte, in der nicht auch selbst Regie geführt wurde.

- Nachweise für sehr gute Kenntnisse digitaler Montagesoftware

Der Nachweis wird in Form einer Filmografie/ Auflistung der film- bzw. montagebezogenen Erfahrungen erbracht. Bescheinigungen/ Zeugnisse über die erbrachten Tätigkeiten können beigefügt werden.

- gute AVID-Kenntnisse sind Grundlage für dieses Studium und sollen bis spätestens zum Studienbeginn vorliegen.“

**2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

„(Originale bzw. beglaubigte Kopien)“ wird gestrichen und durch „(nur in Kopie)“ ersetzt.“

**3. § 6 wird wie folgt geändert:**

a) Es wird ein neuer zweiter Spiegelstrich eingefügt „- die Fähigkeit, Prozesse und Ausdrucksformen der Montage reflektiert zu diskutieren“

b) Die nachfolgenden Nummerierungen ändern sich entsprechend.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF in Kraft.

---

<sup>1</sup> Genehmigt durch die Präsidentin am 09.11.2021

**Fachspezifische Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung  
für den Master-Studiengang Montage  
der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF  
vom 04.05.2020, geändert durch Satzung vom 18.10.2021  
- Lesefassung -**

---

**Präambel**

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF hat gemäß § 72 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 9 Abs. 5 Satz 2 und § 22 des Gesetzes zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg- Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I Nr. 18) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, Nr. 26), die folgende fachspezifische Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Master-Studiengang Montage der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF erlassen: \*

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen/Einreichung von Arbeitsproben
- § 4 Nachweis der berufspraktischen Tätigkeit
- § 5 Feststellungsverfahren
- § 6 Bewertungskriterien
- § 7 Inkrafttreten

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese fachspezifische Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung regelt in Ergänzung zur Rahmenordnung für den Zugang und Zulassung für ein Studium an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 30.05.2016, geändert durch Satzung am 10.02.2021, die Zugangsvoraussetzungen, das Feststellungsverfahren und die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang Montage an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF.

**§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

Folgende Zugangsvoraussetzungen zum Master-Studium müssen erfüllt sein:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in der Regel als B.F.A. im Studiengang Montage oder ein anderes abgeschlossenes Hochschulstudium
- von ausländischen Bewerber\*innen, die die schulische Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, wird zusätzlich der Nachweis der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ in der Regel mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-1 bzw. ein äquivalentes Sprachzeugnis entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen verlangt.
- eine studiengangsbezogene künstlerische Eignung

**§ 3 Zulassungsvoraussetzungen/ Einreichung von Arbeitsproben**

Zur Feststellung der künstlerischen Eignung sind folgende Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen und die nachfolgenden Arbeitsproben sind im Studienbewerbungsportal hochzuladen. Es gelten die Einschränkungen die durch das Studienbewerbungsportal vorgegeben werden. Video-Dateien müssen ohne zusätzliche Software/Codecs in aktuellen Browsern abgespielt werden können.

- eine schriftliche Dokumentation von Arbeiten und Vorhaben, die eine fortgeschrittene künstlerische Position und die montagespezifische Ausrichtung der Bewerber\*innen zum Ausdruck bringt und die Fähigkeit belegt, Montage auf hohem Niveau zu reflektieren. (nicht mehr als 12 Seiten).
- filmische Arbeitsproben in einer Gesamtlänge von max. 15 Minuten.
- eine Filmografie, die die Montage von mindestens drei filmischen Arbeiten ausweist, wovon mindestens eine in einer Teamkonstellation entstanden sein sollte, in der nicht auch selbst Regie geführt wurde.

---

\*genehmigt von der Präsidentin am 28.05.2020 und 09.11.2021

- Nachweise für sehr gute Kenntnisse digitaler Montagesoftware

Der Nachweis wird in Form einer Filmografie/ Auflistung der film- bzw. montagebezogenen Erfahrungen erbracht. Bescheinigungen/ Zeugnisse über die erbrachten Tätigkeiten können beigefügt werden.

- gute AVID-Kenntnisse sind Grundlage für dieses Studium und sollen bis spätestens zum Studienbeginn vorliegen.

#### **§ 4 Nachweis der berufspraktischen Tätigkeit**

(1) Die geforderten berufspraktischen Tätigkeiten sind nachzuweisen durch Bescheinigungen oder Zeugnisse (nur in Kopie) der jeweiligen Firmen, aus denen Art, Umfang und Qualität hervorgehen. Alle Praxisnachweise sind tabellarisch aufzulisten.

(2) Zu erbringen sind folgende Nachweise:

im Studiengang **Montage**: keine

#### **§ 5 Das Feststellungsverfahren**

Die Eignungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

Gespräch zum Interessenschwerpunkt der Bewerber\*innen

#### **§ 6 Bewertungskriterien**

Die Feststellung der künstlerischen Eignung wird anhand folgender Kriterien vorgenommen:

- Vorhandensein eines erkennbaren Interessenschwerpunktes im Feld der künstlerischen Montage
- die Fähigkeit, Prozesse und Ausdrucksformen der Montage reflektiert zu diskutieren
- Vorhandensein einer eigenständigen künstlerischen Position

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF in Kraft.